

S T A D T L A H R

Bebauungsplan KLEINFELD - SÜD , 3. Änderung

B e g r ü n d u n g :

Im Bebauungsplan KLEINFELD-SÜD ist das Grundstück Lgb.Nr. 25706/2 an der Breslauer Straße als Baugrundstück für den Gemeinbedarf zur Erstellung einer Fernmeldezentrale festgesetzt.

Diese Festsetzung erfolgte seinerzeit aufgrund einer entsprechenden Anforderung der Bundespost, die das Grundstück zu diesem Zweck auch erworben hat.

Inzwischen hat die Post diesen Standort aus technischen Gründen aufgegeben und wird das Grundstück deshalb wieder veräußern.

Interessant an der damit frei werdenden Fläche ist der Eigentümer der angrenzenden Erwerbsgärtnerei. Aber auch aus planerischer Sicht ist es naheliegend und sinnvoll, das Grundstück der Gärtnerei zuzuordnen.

Demnach sollen mit der Planänderung die schon bisher für die Gärtnerei getroffenen Festsetzungen hinsichtlich der Art der Nutzung auf das in Rede stehende Grundstück ausgedehnt werden. Zugleich ist vorgesehen, die Baufläche zur Erstellung von Gewächshäusern entsprechend der allgemeinen Entwicklung bei Gartenbaubetrieben so zu erweitern, daß nach und nach die gesamte Pflanzenkultur überdacht werden kann.

Mit dem Vollzug der Planänderung entstehen der Stadt Lahr keine Kosten.

Lahr, den 20.12.1978

STADTPLANUNGSAMT

(Dr.-Ing. Kugler)  
Stadtbaudirektor



DER OBERBÜRGERMEISTER

(Dr. Brucker)



PLANUNGSAMT

Lahr, den 5.9.1979

Die 3. Änderung wurde am 31.8.1979 rechtsverbindlich.

Im Auftrag:

(Dr.-Ing. Kugler)  
Stadtbaudirektor



